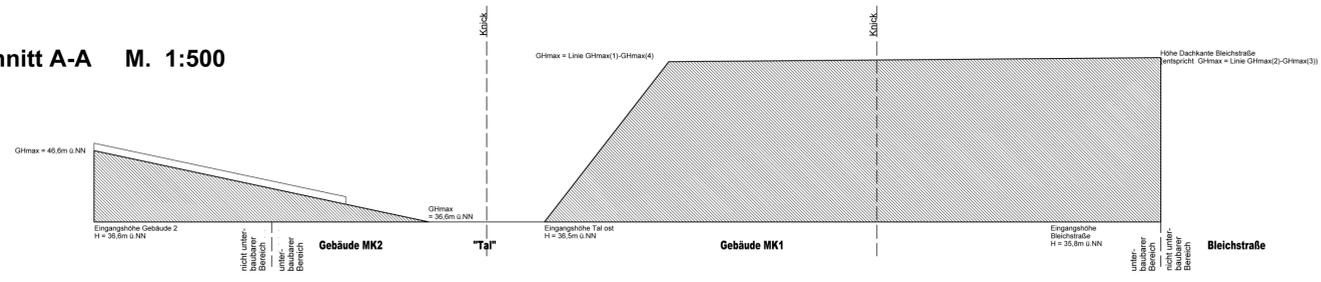
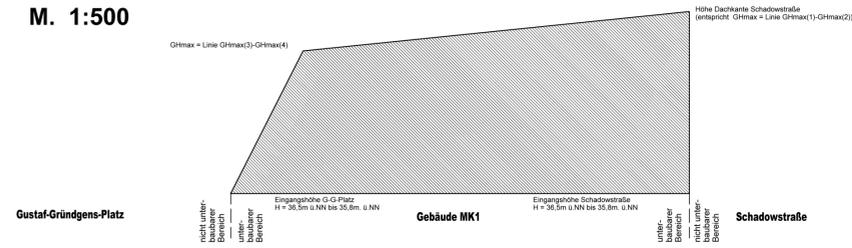


Hinweis: Schemaschnitte Gebäude MK1 und Gebäude MK2

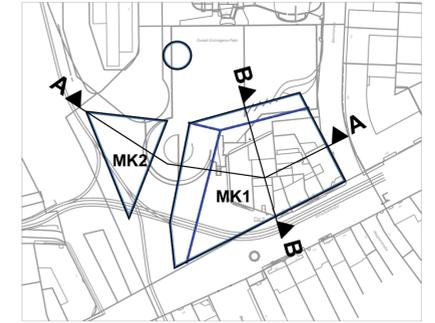
Schnitt A-A M. 1:500



Schnitt B-B M. 1:500

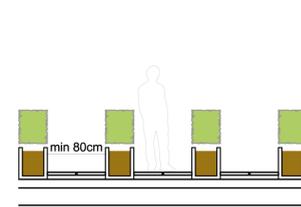


Schnittlagen M. 1:2000

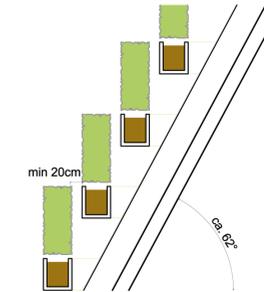


Hinweis: Schemaschnitte Gebäude MK1 und Gebäude MK2 ohne Maßstab

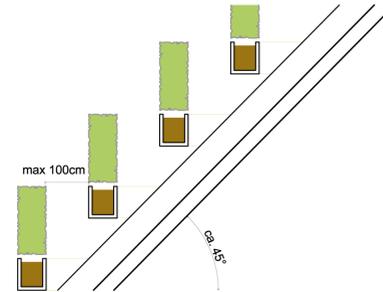
Dachbegrünung



Fassadenbegrünung Nordseite



Fassadenbegrünung Westseite



PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster Stand der Planunterlage: Febr. 2015 Koordinatensystem: 177-GK		BEGRENZUNGSLINIEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBI. 1548)	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBI. 1548)	BAUWEISE	GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGES	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
Kreisgrenze (Stadtgrenze)	Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Mischgebiet	Zahl der Vollgeschosse	abweichende Bauweise	Dachbegrünung (Rasen)	Straßenverkehrsflächen	Planfeststellung U-Bahn Wehrhahlinie	
Gemarkungsgrenze		Baugrenze	unterirdische Nutzung gem. Nr. 1 der textl. Festsetzungen	Höchstgrenze		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Heckpflanzen gem. Nr. 9.1 der textl. Festsetzungen	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	planfeststellungsetzend festgesetzte Straßentunnel gem. Bebauungsplan Nr. 5477/125	
Flurgrenze	Arkade, Durchfahrt, offene Halle	Baugrenze unterirdisch	oberirdische Nutzung: Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; Fußgängerbereich	Grundflächenzahl		Fassadenbegrünung (Hecken)	Zweckbestimmung: Fußgängerbereich		
Flurstücksgrenze	Baum	Straßenbegrenzungslinie	entl. der gesamten Baugrenze	Gebäudehöhe in Metern über N.N. als Mindest- oder Höchstwert		Dachbegrünung (Hecken)	Fußgängerbereich mit Radweg und zeitl. eingeschränkter Befahrbarkeit für Kfz		
Gebüdegrenze	Geländehöhe (NN)	Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen	punktueller Gebäudehöhe (mit Hochpunktnummer)	GH min GH max			Mit Gehrechten zugunsten der Öffentlichkeit zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)		
Topographische Linie (Mauer, Zaun, Fahrband usw.)		Nummerierung zur Kennzeichnung von Fassadenabschnitten mit Festsetzungen zur Zulässigkeit der Überschreitung der Baugrenze gem. Nr.4.3 der textl. Festsetzungen	max. Gebäudehöhe gem. Nr. 3.2 der textl. Festsetzungen	GHmax(1) GHmax(4)			Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen (als Teil des Baudenkmals Schauspielhaus)		
Bundesstraße mit Nummer	B 326						Hinweis: geplante Straßenhöhe über NN		
Landstraße mit Nummer	L 228								
Kreisstraße mit Nummer	K 7								
Angfertigt: Düsseldorf den	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am Aufstellung von Bauplänen gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am Beschluss zu ändern.	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom einschließlich ausgelegt.	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am Änderungen und Ergänzungen und der erneuten öffentlichen Auslegung zugestimmt.	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) I, V, m. § 4a (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. vom bis einschließlich bezüglich / aufgrund der Änderungen und Ergänzungen öffentlich ausgelegt.	Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 (1) BauGB heute als Satzung beschlossen.	Der Beschluss des Rates vom und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom Düsseldorf Amtsblatt Nr. vom gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
	Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Für die Richtigkeit der Planunterlage und der zeichnerischen Darstellung:	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den	61/12 - B - 01/007 Düsseldorf, den
Dipl.-Ing. Thorsten Spelter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur									

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 01/007 Blatt 2 (2)

Kö-Bogen II - Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Grundgens-Platz

Maßstab 1 : 500